

Für das **Ausbildungsjahr 2017/2018** (Beginn 01.04.2017) gilt die folgende Entgelt- und Ausbildungsordnung:

	Wöchentliche Dauer in Minuten	Monatliches Entgelt in €
<b>1. Start in die Ausbildung</b>		
Grundausbildung (01/06 bis 31/08)	45 min	20,00 €
Anmeldegebühr für Quereinsteiger (einmalig)		17,00 €
<b>2. Gruppenunterricht</b>		
Gruppenunterricht 2 Schüler*innen	30 min	40,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler*innen	45 min	57,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler*innen	45 min	40,00 €
<b>3. Einzelunterricht</b>		
1 Schüler*in	30 min	73,50 €
1 Schüler*in	45 min	110,00 €
<b>4. Sonstiges</b>		
Instrumentenmiete		inklusive
Junior- und Jugendorchester		inklusive
Theorie in der Gruppe		inklusive

## 5. Ermäßigungen

### 5.1 Geschwisterermäßigung

Dem dritten und jedem weiteren Kind einer Familie, das in der Ausbildungsgemeinschaft Unterricht erhält, werden 25% Ermäßigung für ein Unterrichtsfach gewährt. Bei Mehrfachunterricht gilt die Ermäßigung für das niedrigste Unterrichtsentgelt.

## 6. An-, Um-, Abmeldungen

Mündliche sowie gegenüber Lehrkräften abgegebene An-, Um- und Abmeldungen sind nicht rechtswirksam.

### 6.1 Anmeldung

- Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an die Jugendvorstände der Ausbildungsgemeinschaft zu richten. Bei minderjährigen Schüler\*innen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der ABG rechtswirksam.
- Die antragstellende Person erkennt durch ihre Unterschrift die in ihrer jeweiligen Fassung bestehende Entgelt- und Ausbildungsordnung verbindlich an. Die Entgelt- und Ausbildungsordnung kann jederzeit der Homepage des Musikvereins Niederhof e.V. und der Feuerwehrmusik Murg e.V. entnommen werden.

- Anmeldungen sind jederzeit möglich. Die Aufnahme von Schüler\*innen erfolgt in der Regel zum Beginn des neuen Schuljahres und, sofern Unterrichtsplätze zur Verfügung stehen, auch im laufenden Schuljahr.
- Adress- und Kontoänderungen sind den Jugendvorständen der Ausbildungsgemeinschaft frühzeitig mitzuteilen.

### **6.2 Ummeldung**

Ummeldungen für das neue Schuljahr sind schriftlich bis spätestens 15.05. des Jahres bei den Jugendvorständen möglich.

### **6.3 Abmeldung**

- Abmeldungen für das nach den Sommerferien beginnende Schuljahr sind bis spätestens zum 15.05. des Jahres an die ABG Murg und Niederhof möglich. Die Abmeldungen müssen den Jugendvorständen bis zum 15.05. schriftlich zugegangen sein.
- Eine zu spät eingegangene Ab- oder Ummeldungen kann nicht berücksichtigt werden; für das folgende Schuljahr besteht weiterhin Zahlungspflicht.
- In begründeten Einzelfällen (z.B. Krankheit, Wegzug außerhalb des Landkreis Waldshut,...) können Ausnahmen zugelassen werden. Diese bedürfen der Absprache zwischen ABG und JMS. Im Übrigen gilt die Entgelt- und Ausbildungsordnung.
- Wird der Unterricht durch die Zahlungspflichtigen oder das Vertragsverhältnis durch die Ausbildungsgemeinschaft unter Einhaltung der in Absatz 1 festgelegten Abmeldefrist nicht gekündigt, so verlängert sich der Unterricht bzw. das Vertragsverhältnis um ein weiteres Schuljahr.
- Die Abmeldung beinhaltet auch die Rückgabe des geliehenen Instrumentes in ordentlichem Zustand. Wenn die Instrumentenrückgabe nicht bis zum Schuljahresende erfolgt ist, wird der Monatsbeitrag bis zur Abgabe des Instrumentes weiterhin eingezogen.

## **7. Probezeit**

### **7.1 Probezeit des Einstiegskurses**

Für neu aufgenommene Schüler\*innen besteht im Einstiegskurs eine Probezeit für den Monat Mai. Diese Probezeit ist unabhängig vom Eintrittsdatum in den neuen Ausbildungskurs. Das heißt ab dem 01.06. des laufenden Jahres wird der Einstiegskurs kostenpflichtig.

### **7.2 Probezeit der Instrumentalbildung**

Für neu aufgenommene Schüler\*innen und für Ummeldungen im Instrumentalunterricht besteht eine zweimonatige Probezeit. Während der Probezeit ist eine schriftliche Abmeldung jederzeit möglich. Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts entscheidet der Jugendvorstand in Absprache mit der Schulleitung und im Einvernehmen der Lehrkraft. Entgeltspflicht besteht für die gesamte Probezeit (2 Monate), auch bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts.

## 8. Zahlungsbedingungen

### 8.1 Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte

Das Schuljahr Ausbildungsgemeinschaft Murg und Niederhof beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. **Nichtbesuch des Unterrichts befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung!**

### 8.2 Zahlungsweise

Die Zahlung der Ausbildungsentgelte erfolgt durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt **monatlich** jeweils zum **15. eines Monats**. Die Entgelte für September und Oktober werden zusammen am **15. Oktober** eingezogen.

## 9. Instrumentenleihe

### 9.1 Leihe und Pflege der Instrumente

Die Instrumente werden von der Feuerwehrmusik Murg e.V. bzw. vom Musikverein Niederhof e.V. kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein sachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang ist verpflichtend. Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzliche Vertretung in vollem Umfang einzustehen.

### 9.2 Reparaturen

Die Aufwendungen für normale Verschleißreparaturen bzw. Überholungsarbeiten werden vom Verein übernommen. Reparaturkosten auf Grund von mutwilligen bzw. grob fahrlässigen Beschädigungen der Instrumente und des Zubehörs müssen von den Schüler\*innen, d. h. ihren Erziehungsberechtigten getragen werden.

### 9.3 Rückgabe bei Abmeldung/Ummeldung

Bei Um- oder Abmeldung ist das geliehene Instrument in ordentlichem Zustand zurück zu geben. Wenn die Instrumentenrückgabe nicht bis zum Schuljahresende erfolgt ist, wird der Monatsbeitrag bis zur Abgabe des Instrumentes eingezogen.

## 10. Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung in der Ausbildungsgemeinschaft Murg und Niederhof steht unter dem Motto „Musik in der Gemeinschaft erleben und lernen“ und gliedert sich in folgenden Stufen:

### 10.1 Einstiegskurs

Im Einstiegskurs werden die neuen Schüler\*innen auf dem Weg zur Wahl ihres Instrumentes begleitet. Die Ausbildung erfolgt mit verschiedenen instrumentalen Schwerpunkten und zieht sich von Mai bis Juli. Ziel ist die praktische und theoretische Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht.

### 10.2 Unterricht in Kleingruppen/Einzeln am Instrument

Einzel- oder Gruppenunterricht am Instrument zu regelmäßigen, wöchentlichen Zeiten. Die Ausbilder\*innen sind qualifizierte Lehrer\*innen der Jugendmusikschule Bad Säckingen. Wir bieten folgende Instrumente an:

Querflöte, Klarinette, Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune und Schlagzeug.

### **10.3 Junior- und Jugendorchester**

In wechselndem Rhythmus zum Theorieunterricht, spielen die Schüler\*innen zunächst im Juniororchester und später im Jugendorchester mit, um Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sammeln.

### **10.4 Theorie in der Gruppe**

Im Theorieunterricht bereiten wir die Schüler\*innen auf die verschiedenen Musikabzeichen vor. Unser Ziel ist es, dass sie nach dem zweiten Ausbildungsjahr die Prüfung für das Junior-Leistungsabzeichen ablegen. Danach bereiten sich die Jungmusiker\*innen gemeinsam mit ihren Ausbildern auf das Leistungsabzeichen in Bronze vor. Mit dem Bronze-Leistungsabzeichen können die Schüler\*innen dann ins Aktivorchester eintreten.

### **10.5 Vorspielnachmittag**

Ein jährlicher Vorspielnachmittag im Herbst soll den Eltern den aktuellen Stand der musikalischen Ausbildung vermitteln.

## **11. Unterricht**

### **11.1 Zuteilung**

Die Zuteilung der Schüler zu den Lehrkräften erfolgt durch die Jugendmusikschule. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Wünschen wird jedoch soweit wie möglich entsprochen.

### **11.2 Unterrichtsform und -ort**

Wünschen der Eltern auf eine bestimmte Unterrichtsform, den Unterrichtsort oder eine bestimmte Zeit werden nach Möglichkeit entsprochen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

### **11.3 Teilnahme am Unterricht**

Die Schüler\*innen sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der von den jeweiligen Lehrkräften festgelegten Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen; über diesen entscheiden die Jugendvorstände in Absprache mit dem Leiter der Jugendmusikschule.